



Verfügung vom: 11. Feb. 2008

Stadt Schlieren

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie Aufhebung von Niveaulinien an der Goldschlägi-/ Güter- und Bachstrasse (Gemeindestrassen)
Gebiet Geissweid**

Baulinien. Der Stadtrat Schlieren hat mit Beschluss vom 5. November 2007 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien (RRB Nrn. 841/1956 und 428/1909) an der Goldschlägistrasse und der Güterstrasse teilweise sowie die Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 183/1903) an der Bachstrasse vollständig aufgehoben und neue Verkehrsbaulinien festgesetzt. Die Niveaulinie (RRB Nr. 3339/1921) an der Bachstrasse wird ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 5. November 2007 vom Stadtrat Schlieren beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie die ersatzlose Aufhebung von Niveaulinienlinien an der Goldschlägi-/ Güter- und Bachstrasse, Gebiet Geissweid, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren (unter Rücksendung von sieben Plandossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - VIS: Rechtsdienst
 - VIS: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Verkehr und Infrastruktur Strasse